

**Entscheidung gem. § 45 Kommunalwahlgesetz**

**über die Feststellung des Nachfolgers für den ausgeschiedenen Stadtverordneten  
Sebastian Joseph Zimmermann, Hochwiese 2, 57250 Netphen**

- I. Der Stadtverordnete Sebastian Joseph Zimmermann ist durch Verzicht als Mitglied des Rates der Stadt Netphen mit Wirkung zum 31.05.2025 ausgeschieden.
- II. Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt und hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass nach der Reserveliste der „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Stadtverband Netphen“

**Herr Alfred Martin Oehm,  
wohnhaft: Hilchenbacher Straße 76, 57250 Netphen,**

als Nachfolger des zurückgetretenen Stadtverordneten Sebastian Joseph Zimmermann gewählt ist und dessen Sitz im Rat der Stadt Netphen auf Herrn Alfred Martin Oehm mit Wirkung zum 01.06.2025 übergeht.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter, 57250 Netphen, Amtsstraße 2 + 6 (Rathaus), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen diese Entscheidung läuft vom Tage der Bekanntmachung ab.

Netphen, 26.05.2025

Der Wahlleiter  
I. A.

gez.  
Büdenbender  
Stellvertretende Wahlleiterin